




**WLV e.V.** Kreisverband Borken  
Butenwall 17 · 46325 Borken

DV 1 0,70 Deutsche Post   
\*652\*3145\*3\*\*K4000\*



**Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e. V.  
Kreisverband Borken**

46325 Borken · Butenwall 17

Telefon: 02861 9306-53  
Telefax: 02861 9306-55  
E-Mail: joerg.suempelmann@wlv.de

**Borken, 22.01.2016**  
(MitgliederRS\_BorkenTell1.docx)

Herrn  
  
  


## Mitgliederrundschreiben

### Einleitungen in Gewässer Gewässerverunreinigungen

Sehr geehrter Herr 

zu Beginn des Jahres dürfen wir Ihnen alles Gute für 2016 wünschen wie auch Gesundheit und Erfolg in Ihren Betrieben.

Anlass für dieses Rundschreiben ist eine Vielzahl bekannt gewordener Fälle von Einleitungen in Gewässer mit der Folge weitreichender Gewässerverunreinigungen im gesamten Kreisgebiet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Einleitungen stark Säure oder Stickstoff haltiger Substanzen. Die Ursachen scheinen dabei vor allem unsachgemäß errichtete oder betriebene Silagen zu sein. Aber auch sonstige Abwässer vom Hof oder Mistplatte bis hin zu direkter Einleitung von Gülle sind dabei.

Das Landwirtschaftsministerium NRW hat den Kreis zur Berichterstattung aufgefordert, der Umweltausschuss des Landtages hat am 20.1.2016 zu diesem Thema getagt. Der Landesfischereiverband sieht seine Arbeit gefährdet, den gesetzlichen Auftrag nach dem Landesfischereigesetz erfüllen zu können, in den Gewässern naturnahen Fischbesatz herzustellen.

Mitglieder aus anderen Kreisverbänden melden sich hier und monieren zunehmend deutlich die nicht nachhaltige Art der Landwirtschaft in unserem Kreisverband.

Der Eindruck, der beim Land NRW wie auch beim Kreis entstanden ist lautet, dass es sich nicht um ein paar Einzelfälle von Einleitungen handelt. Vielmehr hat man uns deutlich zu verstehen gegeben, man sehe hier die gesamte Landwirtschaft im Kreis in der Verantwortung, die der Natur schweren Schaden zufügt.

Der Kreis teilt dabei ausdrücklich „die Einschätzung der informierenden Verbände, dass es sich nicht um ein lokal eingrenzbare Geschehen handelt, sondern um vielfältige Belastungsquellen aus dem landwirtschaftlichen Bereich, die eine Vielzahl von

...



Gewässern im Kreis Borken negativ beeinflussen“. – Einen Bericht des WDR, Lokalzeit Münsterland vom 19.1.2016 dazu finden Sie in der Mediathek des WDR.

Dem Kreis liegen mittlerweile Listen mit Namen von Betrieben vor, bei denen es zu nachhaltigen und schweren Gewässerverunreinigungen gekommen sein soll..

Der Kreis Borken hat uns angekündigt, als Resonanz auf diese massiven Vorfälle folgendermaßen reagieren zu wollen:

1. Der Kreis wird alle ihm bekannt werdenden Fälle von Einleitungen/Gewässerverunreinigungen ordnungsbehördlich verfolgen und aufarbeiten.
2. Im Zuge eines bestehenden NRW- Erlasses zur Zusammenarbeit der Unteren Staatlichen Verwaltungsbehörden mit der Staatsanwaltschaft wird es nun konsequent eine Einschaltung der Staatsanwaltschaft geben – die Eintrittsschwelle im Gewässerbereich liegt hier sehr niedrig. Verfahren nach § 324 StGB sind damit absehbar.
3. Biogasanlagen und größere Fahrsiloanlagen werden ab sofort regelmäßig, auch wasserwirtschaftlich, überprüft. Im Wiederholungsfalle wird Vorsatz angenommen und die STA direkt eingeschaltet.
4. Parallel wird es eine Abstimmung und ggfls. eine gemeinsame Überprüfung mit dem Bauamt geben.
5. Es wird insgesamt das Thema der Abwasserbeseitigungskonzepte wie der Einleitungserlaubnisse konsequent geschärft und dahingehend überprüft.
6. Illegal betriebene Siloanlagen, ohne Genehmigung, undicht, ohne Sickersaftsammler, zu kleine Platte... sollen im Zweifel bis zur Vorlage einer Genehmigung oder eines genehmigungsfähigen Zustands stillgelegt werden. Dass der Betrieb dann diese Silage sofort räumen muss, ist unausweichlich. Soweit Einleitungen bekannt werden, aber der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. sich nicht selbst meldet, wird der Kreis prüfen, ob es rechtlich und praktisch möglich ist, Einleitungsstellen behördlicherseits zu schließen...betroffene Betriebe werden sich dann um andere Wege des legalen Abtransports von Abflusswasser kümmern müssen...
7. Die Landwirtschaftskammer NRW wird entsprechende „Kontrollvermerke“ und Hinweise erhalten und soll dann im Sinne der DüngVO/gute fachliche Praxis tätig werden.  
Die Landwirtschaftskammer wird zudem einen Hinweis auf eine entsprechende Beratungsnotwendigkeit im Sinne der WRRL erhalten ebenso wie einen Kontrollvermerk wegen CC-Prüfung.

Insgesamt zeigte sich Landrat Dr. Zwicker zu tiefst entsetzt über das Ausmaß und die Schwere der Einleitungen. Er deutete an, sich vorgeführt und ausgeutzt zu fühlen. In der Konsequenz werde der Kreis sich deutlich strenger zeigen. Aus dem bisherigen Prüfungsergebnis in der Kreisverwaltung ergibt sich für den Kreis klar, dass es sich nicht nur um ein paar Einzelfälle handelt, sondern dass es ein breiteres Thema in der Landwirtschaft im Kreis ist. Dafür seien es viel zu viele Einzelfälle, wobei wir erst am Jahresbeginn stehen und noch mehr Meldungen zu erwarten sind“.

„Im Ergebnis müsse man die Sachkunde von Betriebsleitern bzw. zu der Frage nach der Zuverlässigkeit als Betriebs- und Anlagenführer stellen...“

Auch in den anderen Abteilungen der Kreisverwaltung werde man jetzt die Zügel deutlich enger fassen...

...



Der Landrat zeigte sich zudem überzeugt, dass diese Vorfälle die Begründung für das neue Landeswassergesetz seien wie auch Bedeutung in der Diskussion der JGS-AnlagenVO bekommen werde.

Wir gehen davon aus, dass hierdurch auch die Diskussion um das Düngegesetz bzw. der Novelle der Oberflächengewässerverordnung schärfer werden dürfte.

### Was können wir tun?

Zu allererst können wir vermutlich selbst am besten dafür sorgen, dass es jetzt und zukünftig nicht zu weiteren Einleitungen und Gewässerverunreinigungen aus der Landwirtschaft im Kreis kommt. Nutzen Sie dringend die kommenden Tage und Wochen, jede Einleitungsquelle auf Ihrem Betrieb zu beseitigen. Sauberkeit der gesamten Hofstelle muss jetzt oberstes Gebot sein. Wir müssen zeigen, dass wir unsere Art der Landwirtschaft können und gut machen. Da, wo wir selbst schon erkennen, dass Genehmigungen fehlen, müssen wir das schleunigst versuchen nachzuholen. Notfalls müssen wir auch mit Mistgabel, Schaufel und Kehrgeräten die Hofflächen/Abflüsse regelmäßig sauber halten, auch hinter der Schoppe. Silagereste und dergleichen, die beiseite fallen, müssen wir konsequenter beseitigen und das Volumen der Hofflächenentwässerung der tatsächlichen Betriebsentwicklung anpassen. In der Nähe von Gräben oder Bachläufen gelegene Silagen oder unbefestigte Feldmieten sollten verlegt werden. Jeder Austritt und Abfluss von Silagesickersäften oder Hofabwässern, insbesondere mit direktem Abfluss in einen Bach oder Graben, muss sofort unterbunden werden.

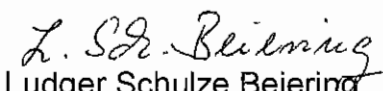
Uns ist bewusst, dass all diese Dinge jetzt zur Unzeit kommen. Vieles an notwendigen Verbesserungen, um zukünftige Einleitungen in Gewässer zu unterbinden, sind kompliziert und oft nur schwierig zu machen und kosten Geld, in Zeiten nachhaltig schlechter Preis ist das besonders hart.

Und dennoch sehen wir überhaupt keine Alternative.

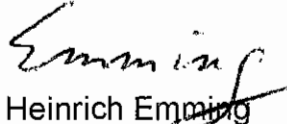
Das, was im Argen liegt, müssen wir jetzt in Ordnung bringen. Wir müssen das machen, das liegt in unserem ureigenen Interesse, wenn wir im Kreis zukünftig weiterhin Vertrauen in unsere Landwirtschaft haben wollen. Es ist jetzt viel davon zerstört und wir selbst müssen alles tun, um dieses Vertrauen zurück zu gewinnen.

In diesem Sinne verbleiben wir mit den besten Wünschen

Ihr WLV Kreisverband Borken

  
Ludger Schulze Beiering

  
Markus Weiß

  
Heinrich Emming

  
Jörg Sumpelmann

